

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DIE 6. AUSLAENDERINITIATIVE

Presseausschuss - Postfach 1161 - 3001 Bern - Tel. 031/44 58 94

An die Redaktionen der
Deutschschweizer und räto-
romanischen Medien

Bern, 13. September 1988

Sehr geehrte Damen und Herren

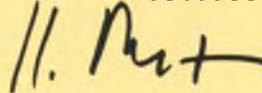
Am kommenden 4. Dezember wird neben der sogenannten "Stadt-Land-Initiative" und dem Volksbegehren "zur Herabsetzung der Arbeitszeit" auch wieder einmal über eine Ueberfremdungsinitiative abgestimmt. Es handelt sich dabei um den 6. Versuch, die Zahl der in der Schweiz lebenden und arbeitenden Ausländer ohne irgendwelche Rücksichtnahmen drastisch zu reduzieren.

Das "Schweizerische Aktionskomitee gegen die 6. Ausländerinitiative", das im Verlauf der vergangenen Tage in Bern gegründet worden ist, wird sich im bevorstehenden Abstimmungskampf für die Ablehnung dieses nicht nur ausländer-, sondern auch wirtschaftsfeindlichen Volksbegehrens einsetzen. Einer der Vizepräsidenten unseres Komitees, CVP-Nationalrat Franz Dietrich (BE), begründet diese Haltung mit einem ersten Artikel. Als Direktor des Schweizer Hotelier-Vereins weiss er, wovon er spricht, wenn er die NA-Initiative als "tourismusfeindlich" bezeichnet. Ein weiterer Beitrag sowie das Gründungscommuniqué ergänzen unsere Argumentation.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Pressedienst, den wir Ihnen in den nächsten Wochen und Monaten regelmässig zustellen werden. Unsere Beiträge stehen Ihnen wie üblich unentgeltlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss



Hanspeter Merz

Beilage erwähnt

Gründung eines Schweizerischen Aktionskomitees:

Gegen die sechste Ausländerinitiative

Im Hinblick auf die Volksabstimmung vom kommenden 4. Dezember ist in Bern das "Schweizerische Aktionskomitee gegen die 6. Ausländerinitiative" gegründet worden. Seine Mitglieder haben sich die Verwerfung des von der Nationalen Aktion eingereichten Volksbegehrens "für die Begrenzung der Einwanderung" zum Ziel gesetzt. Präsiert wird das Patronatskomitee von SVP-Nationalrat Bernard Rohrbasser (FR).

Vor allem volkswirtschaftliche Gründe sprechen nach Meinung des Aktionskomitees eindeutig gegen die jüngste Auflage der Ausländerinitiative. Die geforderte Begrenzung der Zahl der dauernd und zeitweise in der Schweiz erwerbstätigen Ausländer verkennt deren Stellenwert für die Wirtschaft und läuft vor allem den Bedürfnissen jener Branchen und Kantone zuwider, die in besonderem Masse auf ausländisches Personal angewiesen sind. Leidtragende eines plötzlichen Arbeitskräftemangels wären vor allem auch die Grenzkantone und die Betriebe in jenen Randregionen, die vom Tourismus abhängig und auf saisonale Beschäftigung angewiesen sind. Die 6. Ausländerinitiative ist aber nicht nur wirtschaftsfeindlich, ihre Annahme würde auch dem humanitären Ansehen unseres Landes schaden, weil verschiedene international gültige Verträge und Abkommen gekündigt werden müssten. Unter anderem wäre die Schweiz auch dazu gezwungen, Vorbehalte gegen die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten anzubringen.

Das Vizepräsidium des "Schweizerischen Aktionskomitees gegen die 6. Ausländerinitiative" setzt sich zusammen aus den Nationalrätinnen Geneviève Aubry (FDP/BE), Rosmarie Dormann (CVP/LU) und Lili Nabholz (FDP/ZH), Ständerätin Monika Weber (LdU/ZH), ihren Ratskollegen Anton Cottier (CVP/FR) und Bernhard Seiler (SVP/SH) sowie den Nationalräten Gilbert Coutau (Lib/GE), Franz Dietrich (CVP/BE), Dominique Ducret (CVP/GE), Hanspeter Seiler (SVP/BE), Christian Wanner (FDP/SO) sowie Otto Zwygart (EVP/BE).

Tourismusfeindliche NA-Initiative

Von Nationalrat Franz Dietrich, Direktor des Schweizer Hotelier-Vereins

Das schweizerische Gastgewerbe verlöre bei einer Annahme der Volksinitiative "zur Begrenzung der Einwanderung" der Nationalen Aktion einen Fünftel all seiner Arbeitskräfte. Mit Sicherheit müssten deswegen zahlreiche Restaurants und Hotels schliessen. Besonders betroffen würde das Berggebiet.

Bereits zum sechsten Mal steht eine fremdenfeindliche Volksinitiative zur Debatte, welche die Zahl der Ausländer in der Schweiz rigoros und ohne Rücksicht auf menschliche und wirtschaftliche Momente reduzieren will. Die Initiative "zur Begrenzung der Einwanderung" der Nationalen Aktion strebt eine Fixierung der schweizerischen Wohnbevölkerung auf 6,2 Millionen an und möchte zu diesem Zweck die Einwanderung mindestens 15 Jahre lang zurückbinden. Nebst der Einwanderungsbeschränkung auf zwei Drittel der im Vorjahr ausgewanderten Ausländer sieht die NA-Initiative eine Reduktion der Saisonbewilligungen auf 100'000 und der Zahl der Grenzgänger auf 90'000 vor. Zeitlich befristete Aufenthaltsbewilligungen sollen keinen Anspruch mehr auf eine Daueraufenthaltsbewilligung begründen. Schliesslich will die NA-Initiative Schüler, Studenten und Kurgäste und sogar die Flüchtlinge den Begrenzungsmaßnahmen unterstellen.

Schwarzer Peter für die Randregionen

Insgesamt hätte die Annahme der NA-Initiative durch die Reduktion der ausländischen Bevölkerung um 400'000 Personen einen Verlust von 280'000 Arbeitsplätzen zur Folge, 20'000 mehr als in der Rezession 1974/75 verloren gingen. Besonders betroffen wären naturgemäss die Branchen, welche traditionellerweise einen hohen Anteil an ausländischen Beschäftigten aufweisen, so vor allem das Baugewerbe, die Textilindustrie und das Gastgewerbe. Allein in diesem Bereich müssten 19,5 Prozent aller Arbeitsstellen abgebaut werden, was mit Gewissheit Betriebsschliessungen nach sich zöge. Das Baugewerbe müsste 25,5 Prozent seiner Mitarbeiter abbauen, aber auch die exportabhängige Maschinenindustrie (-12,5 %) und

die Chemie (-9 %) würden hart getroffen. Im Gesundheitswesen müssten 9 Prozent aller Beschäftigten aufhören.

Die Auswirkungen der NA-Initiative gingen weit über den Lebensbereich der Ausländer hinaus und würden auch Arbeitsplätze von Schweizern treffen. Müsste das Schweizer Gastgewerbe mit einem Fünftel weniger Mitarbeiter auskommen, blieben zahlreiche Betriebe auf der Strecke. Unmittelbare Folge des Mitarbeiterabbaus in der seit Jahren unter Personalmangel leidenden Branche wäre ein durch harten Abwerbungskampf ausgelöster Lohndruck und Kostenschub, den nur noch die Spitzenbetriebe in städtischen Verhältnissen vertragen würden. Der Lohnsog der Städte würde die im harten internationalen Wettbewerb stehenden Saisonbetriebe an die Wand drücken. Der Fremdenverkehr - zusammen mit der Berglandwirtschaft die wichtigste und meist einzige Erwerbsquelle in unseren peripheren Regionen - erlitt einen gewaltigen Rückschlag. Der schwarze Peter verbliebe einmal mehr bei den schwächsten und krisenanfälligsten Bereichen unserer Wirtschaft.

Der Ruf als Ferienland steht auf dem Spiel

Fremdenverkehr und Gastgewerbe gehörten seit jeher zu den ausländerabhängigen Wirtschaftszweigen. Auch Schweizer Berufsleute absolvieren Lehr- und Wanderjahre im Ausland. Erfahrungsgemäss lassen sich für viele Positionen im Gastgewerbe nicht genügend Schweizer rekrutieren, obwohl die gastgewerblichen Verbände mit einigem Erfolg Millionenbeträge in die Nachwuchswerbung und vor allem in die Aus- und Weiterbildung investieren. Eine vom Schweizerischen Fremdenverkehrsverband durchgeführte repräsentative Umfrage zeigt

- dass die ausländischen Mitarbeiter im Gastgewerbe nicht bloss für Hilfsfunktionen, sondern auch in Vorgesetztenpositionen beschäftigt werden: 27 % der Betriebe setzten Saisoniers und 44 % der Betriebe Jahresaufenthalter in Cheffunktionen ein
- dass ein Drittel der Saisoniers nur drei bis vier Monate in der Schweiz bleiben

- dass nur jeder sechste Saisonnier das erste Jahr in der Schweiz arbeitet, was den Vorwurf entkräftet, Hoteliers und Wirte beschäftigten vorab erstmalig einreisende Saisonniers zu tiefen Löhnen
- dass für Saisonniers und Jahresaufenthalter für ihren Aufenthalt in der Schweiz der bessere Verdienst als in der Heimat und die gute Aus- und Weiterbildung massgebend sind
- dass der Zufriedenheitsgrad der ausländischen Mitarbeiter in bezug auf Arbeitsklima, allgemeiner Eindruck von der Schweiz sowie Art der Arbeit als gut bis sehr gut zu bezeichnen ist.

Nebst den gravierenden wirtschaftlichen Schäden würde eine Annahme der NA-Initiative den Ruf der Schweiz als gastliches Ferienland, als weltoffene Drehscheibe Europas und als Hort der Humanität ruinieren. Die Initiative steht im krassen Widerspruch zu den Traditionen und Geboten der Gastfreundschaft, der Mitmenschlichkeit und der Toleranz. Sie trägt den fortschreitenden Integrationsbestrebungen in Europa keinerlei Rechnung und atmet den Geist der isolationistischen Kleinlichkeit. Alle gastgewerblichen und touristischen Organisationen der Schweiz plädieren daher für eine wuchtige Verwerfung der 6. Ueberfremdungsinitiative.

Am 4. Dezember gelangt die sechste Ausländerinitiative zur Abstimmung:

Die NA reitet ihr Steckenpferd wieder

Die Nationale Aktion hat wieder einmal ihr einziges Steckenpferd aus dem Politstall geholt und reitet auf dem durch frühere Trabversuche bereits arg strapazierten Initiativweg einer neuen Volksabstimmung entgegen: Ihr jüngster Kreuzzug "für die Begrenzung der Einwanderung" ist der sechste seiner Art. Bereits 1965 nahm die erste der sogenannten "Ueberfremdungsinitiativen" die Hürde der Unterschriftensammlung. Vor dem Urnengang scheute dieser Vorläufer dann allerdings - das Volksbegehren wurde zurückgezogen. In den 70er Jahren wurden vier weitere Versuche unternommen, die Zahl der Ausländer in unserem Land - seien es nun Niedergelassene, Jahresaufenthalter, Grenzgänger oder Saisonniers - drastisch herabzusetzen. Die Erfolglosigkeit all dieser Unterfangen hat die Nationale Aktion nicht davon abhalten können, ihren Gaul ein weiteres Mal zu satteln: Im April 1985 reichte sie ein mit knapp 113'000 gültigen Unterschriften versehenes Volksbegehren ein, welches sowohl die Verringerung der ausländischen Wohnbevölkerung als auch die massive Kürzung der Gastarbeiter- und Grenzgängerkontingente fordert. Ein Erfolg der NA-Initiative würde die Schweizer Wirtschaft vor zum Teil unlösbare Probleme stellen, weil der plötzliche Mangel an ausländischen Arbeitskräften durch die einheimische Bevölkerung und Rationalisierungsmassnahmen nicht ausgeglichen werden könnte. Betriebsschliessungen und Arbeitsplatzverluste auch für Schweizerinnen und Schweizer wären zwei der unausweichlichen Folgen einer Annahme des Volksbegehrens.

Sand ins Wirtschaftsgetriebe?

Es gibt kaum eine Branche, welche die Auswirkungen der sechsten Ausländerinitiative nicht empfindlich zu spüren bekommen würde. Die geforderte Herabsetzung der Zahl der Saisonniers um über 15 Prozent auf 100'000 und vor allem die Beschränkung der rund 145'000 heute in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger auf 90'000 würde aber vor allem natürlich jene Kantone und Zweige der Schweizer Wirtschaft treffen, welche in besonderem Masse ausländische Arbeitnehmer beschäftigen: Die Bekleidungs- und Tex-

tilindustrie würde ebenso geschwächt werden wie das Gesundheitswesen und das Bau- oder Gastgewerbe. Einige Branchen hätten den Verlust von bis zu einem Viertel der heute beschäftigten Arbeitskräfte in Kauf zu nehmen, in Kantonen wie Graubünden oder dem Tessin könnten Hunderte von freigegebenen Stellen nicht mehr besetzt werden. Diese damit verbundene wirtschaftliche Schwächung würde in erster Linie Regionen treffen, die bereits heute durch ihre geographische Lage benachteiligt sind - Gebiete, die abseits der Wirtschaftszentren liegen und beispielsweise auf Einnahmen aus dem Tourismus angewiesen sind. Und darauf, dass ihnen im Sommer oder Winter mehr ausländisches Personal zur Verfügung steht als vor oder nach der Hochsaison. Der akute Mangel an Arbeitskräften würde die Löhne in die Höhe treiben, zu Betriebsschliessungen führen und eine Verteuerung von Waren und Dienstleistungen zur Folge haben. Eine Entwicklung, unter der schliesslich nicht mehr die von der NA-Initiative bekämpften Ausländer in der Schweiz, sondern die einheimische Bevölkerung zu leiden hätte.

Zwang zur Auswanderung?

Die sechste Ausländerinitiative der Nationalen Aktion richtet sich aber nicht nur gegen Saisoniers und Grenzgänger, auch die Zahl jener Ausländer, die in unserem Land Fuss gefasst und eine Niederlassungsbewilligung erhalten haben, soll drastisch reduziert werden. Die Uebergangsbestimmungen des Volksbegehrens schreiben vor, dass die Anzahl der Einwanderer "höchstens zwei Drittel der ausländischen Auswanderer des Vorjahres" betragen darf, "solange die Wohnbevölkerung der Schweiz 6,2 Millionen überschreitet". Die Gültigkeit dieser Klausel soll auf 15 Jahre begrenzt werden. In seiner Botschaft zur NA-Initiative rechnet der Bundesrat damit, dass die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz am 1. Januar 1990, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Verfassungsbestimmungen im Falle einer Annahme des Volksbegehrens, rund 6,6 Millionen betragen wird. Unter Berücksichtigung von Geburten, Lebenserwartung, Todesfällen, Aus- und Rückwanderungen von Schweizern geht die Landesregierung davon aus, dass diese Uebergangsbestimmung bis zum Jahre 2004 eine Verringerung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung um 290'000 Personen zur Folge hätte. Mehr als die Hälfte dieser heute in unserem Land leben-

den Jahresaufenthalter und Niedergelassenen steht gegenwärtig im Erwerbsleben. Eine Verringerung ihrer Zahl um rund ein Drittel würde deshalb die Probleme, welche durch eine Begrenzung der Zahl der Saisoniers und Grenzgänger entstehen, noch weiter verschärfen, bereits heute bestehende Engpässe bei den qualifizierten ausländischen Arbeitnehmern würden zu eigentlichen Notstandssituationen ausarten.

Auf dem Holzweg

Allein schon der Beschrieb der untragbaren Auswirkungen, welche eine Annahme der sechsten Ausländerinitiative auf unsere Volkswirtschaft haben würde, macht deutlich, dass sich das NA-Steckenpferd wieder einmal auf dem Holzweg befindet. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass es auch diesmal am Hindernis der Volksabstimmung scheitert. Geteilt wird diese Hoffnung von Bundesrat und Parlament: Die Landesregierung spricht sich für die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag aus, der Ständerat hat sich dieser Empfehlung einstimmig angeschlossen. Einzig im Nationalrat votierten drei Parlamentarier zugunsten der sechsten Ausländerinitiative: die Vertreter der NA waren einmal mehr allein auf weiter politischer Flur.

Hanspeter Merz